



Konfirmandenordnung

Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Schwülper
August 2010

Ordnung für die Konfirmandenarbeit in der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolaus in Groß Schwülper

Modell 3/8

Kirchenvorstand und Pfarramt haben am 29. April 1996 gemäß §14 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154) folgende Ordnung beschlossen; geändert mit Beschluss des Kirchenvorstandes am 19. Februar 2007 und am 23. August 2010:

I. Grundsätze

Evangelisch-lutherische Kirche lebt von den Gaben Gottes in Wort und Sakrament.

Die Konfirmandenarbeit hat ihre biblische Grundlage in der Zusage und dem Auftrag Jesu Christi: "Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende" (Matthäus 28, 18-20).

Die Kirche lädt junge Menschen ein, gemeinsam zu erfahren und zu fragen, was es bedeutet, getauft zu sein und an Jesus Christus zu glauben.

Die Konfirmanden sollen vertraut werden mit dem Leben der Kirche in gottesdienstlicher Feier und im Alltag der Welt, besonders aber mit der biblischen Botschaft.

Es ist wichtig, dass die Konfirmanden die Konfirmandenarbeit nicht als eine isolierte Veranstaltung erleben, sondern während der Konfirmandenzeit möglichst viel vom Leben der Gemeinde kennenlernen.

Unter Zugrundelegung dieser Grundsätze werden die nachstehenden Regelungen getroffen:

II. Anmeldung

Zur Anmeldung werden die Erziehungsberechtigten zusammen mit den zukünftigen Konfirmandinnen und Konfirmanden eingeladen und gebeten, ggf. die Taufbescheinigung mitzubringen. Der Termin wird rechtzeitig vorher im Gemeindebrief und in den Abkündigungen bekannt gegeben.

Die Erziehungsberechtigten erhalten bei der Anmeldung eine Ausfertigung dieser Ordnung für die Konfirmandenarbeit.

Zu Beginn der Konfirmandenarbeit wird zu einem besonderen Gottesdienst und zu einem Elternabend eingeladen. An dem Elternabend wird über Form, Inhalt, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung für die Konfirmandenarbeit wird erläutert.

III. Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt mit dem 1. Advent für die Kinder des dritten Schulbesuchsjahres und schließt mit der im achten Schulbesuchsjahr nach Ostern stattfindenden Konfirmation ab.

Die Konfirmandenarbeit mit Unterricht wird im ersten (vom 1. Advent des 3. Schulbesuchsjahres bis November des 4. Schulbesuchsjahres) und im letzten Jahr (mit Beginn des 8. Schulbesuchsjahres) durchgeführt.

In der Zwischenzeit sind die Konfirmandinnen und Konfirmanden eingeladen zur Teilnahme an Kindergruppen, Kindergottesdienst, Konfirmandentagen und sonstigen (Gemeinde-) Veranstaltungen.

In der Einführungszeit (2011-16) findet der Konfirmandenunterricht als "KU-Kompakt" statt; diese Konfirmandenzeit beginnt im Mai des 7. Schulbesuchsjahres und endet mit der Konfirmation im 8. Schulbesuchsjahr.

Für Konfirmandinnen und Konfirmanden, die nicht an KU 3 teilgenommen haben, sollen angemessene Angebote gewährleistet werden - eventuell in Absprache mit den Pfarrämtern in der Region.

IV. Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören Unterricht und weitere Veranstaltungen wie Freizeiten, Gemeindepraktika, Projekte und Konfirmandentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Unterrichtsstunden; darunter fallen auch Unterrichtseinheiten in Form von Konfirmandentagen, Freizeiten oder Projekten.

Der Unterricht findet für die Konfirmandinnen und Konfirmanden der 3./4. Klasse wöchentlich (außerhalb der Schulferien) statt und umfasst 60 Minuten. Der Unterricht wird von haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden durchgeführt.

Der Unterricht für die Konfirmandinnen und Konfirmanden der 8. Klasse findet wöchentlich oder vierzehntägig statt. Der Unterricht wird von hauptamtlich Mitarbeitenden durchgeführt.

Während der Konfirmandenzeit finden Freizeiten sowie mehrere Konfirmandentage statt. Die Kirchengemeinde beteiligt sich an den Kosten der Freizeiten. Das Pfarramt informiert die Schulen rechtzeitig über die Termine von Konfirmandenfreizeiten. Über die Freizeiten wird vorher an einem Elternabend näher informiert.

Wenn Konfirmandinnen oder Konfirmanden aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen, werden sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben lassen. Für eine nachträgliche Entschuldigung wird eine entsprechende Erklärung der Erziehungsberechtigten erwartet.

Im Laufe der Konfirmandenzeit wird ein vom Pfarramt erstellter Memorierplan abgearbeitet.

V. Arbeitsmittel

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (Ausgabe "Luther 84" oder "Die Gute Nachricht")
- Evangelisches Gesangbuch
- Arbeitsmappe (wird gestellt)
- Bleistifte/Buntstifte

VI. Teilnahme am Gottesdienst und am Heiligen Abendmahl

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden nehmen in der Hauptkonfirmandenzeit an den Gottesdiensten der Gemeinde teil. Die Jüngeren nehmen am Kindergottesdienst teil.

Getaufte Konfirmandinnen und Konfirmanden sind zur Teilnahme am Heiligen Abendmahl zugelassen. Ein regelmäßiger Gottesdienstbesuch ist erwünscht und notwendig, wenn die Konfirmandinnen und Konfirmanden mit dem gottesdienstlichen Leben vertraut werden sollen. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmandinnen und Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden erhalten vierteljährlich jeweils eine Anwesenheitskarte zum Eintragen der Gottesdienstbesuche. Mindestens 30 Einträge (in jedem Unterrichtsjahr 15) sind erforderlich. In den Karten wird auch der Gottesdienstbesuch in anderen Gemeinden dokumentiert.

Nicht getaufte Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen möglichst zu Beginn der Konfirmandenzeit getauft werden.

VII. Erziehungsberechtigte

Der Konfirmandenunterricht findet nicht abgelöst vom Elternhaus statt. Die Konfirmanden brauchen die tatkräftige Unterstützung ihrer Eltern und andererseits sollen die Eltern an diesem Lebensbereich ihrer Kinder teilhaben. Deshalb begleiten die Erziehungsberechtigten die Konfirmandinnen und Konfirmanden während der Konfirmandenzeit. Sie besuchen nicht nur die Elternabende, sondern sie sollen auch aktiv mit ihren Konfirmandinnen und Konfirmanden am Gottesdienst teilnehmen und an bestimmten Konfirmandentagen zusammen mit ihren Kindern Themenschwerpunkte zu Kirche, Glauben und Christentum bearbeiten.

VIII. Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

Frühzeitig vor dem Abschluss der Konfirmandenarbeit werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen besprochen.

In der Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmanden der Gemeinde in einem von ihnen mitgestalteten Gottesdienst vor.

IX. Konfirmation

Aufgrund der Teilnahme an der Konfirmandenarbeit entscheidet das Pfarramt über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn

- die Teilnahme an der Konfirmandenarbeit häufig versäumt worden ist
- diese Ordnung beharrlich verletzt worden ist oder
- besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Wenn die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, wird ein eingehendes Gespräch mit den betreffenden Konfirmandinnen oder Konfirmanden und Erziehungsberechtigten geführt. Vor der Entscheidung wird der Kirchenvorstand in dieser Angelegenheit beraten.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten und gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde bei dem Landessuperintendenten einlegen.

X. Beschluss über die Ordnung

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß §14 Abs. 3 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154) genehmigt.

Gifhorn den 30.11.10

Ev.-luth. Kirchenkreis



[Handwritten signature]

Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender

[Handwritten signature: S. Baucke]

Kirchenkreisvorsteher